

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik, Diakonik

Studiengänge mit Zugang zur staatlichen Anerkennung (Grundlage SozAnerkG HE 2010 & Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit vom 02.12.2019):

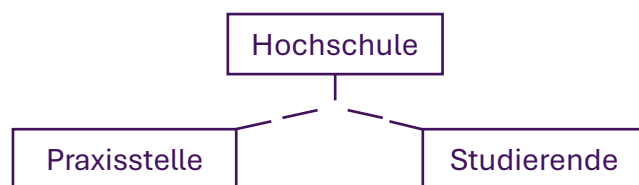
- B.A. Soziale Arbeit
- B.A. Soziale Arbeit & Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit

Praxisreferat Soziale Arbeit

www.eh-darmstadt.de/praxisreferat



Professionalitätsentwicklung an der
Schnittstelle von Hochschule und
beruflicher Praxis der Sozialen Arbeit



Dr.ⁱⁿ Alexandra Roth (Leitung)

Ellen Zentgraf (Sachbearbeitung & Sekretariat)

Dipl. Sozpäd. Manfred Aust (Leitungsteam M12)

Isolde Schönemann (Sachbearbeitung & Sekretariat)

Module mit begleiteten Praxisphasen in anerkannten Praxisstellen:

- Studiengruppenpraktikum in Modul 11 (320 Stunden)
- Praktisches Studiensemester in Modul 12 (mind. 880 Stunden, i.d.R. halbjährig)

Begleitete Praxisphasen sind in das Studium integrierte und inhaltlich bestimmte, betreute und mit Lehrveranstaltungen begleitete Studienanteile. Sie haben das übergeordnete Ziel, Studierenden exemplarisch an die professionelle Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit heranzuführen und gewährleisten eine kritische Reflexion des in der Hochschule und den Praxisphasen erworbenen Wissens. Dabei soll insbesondere auch die Kompetenz zur Relationierung differenter Wissensbestände vermittelt werden. Sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen sollen berufspraktisch genutzt werden als auch die in den Praxisphasen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs eingebracht werden. Die Berufsrolle soll im Spannungsfeld von professionellem Selbstverständnis, gesellschaftlicher Funktion und Lebenslage der Adressat*innen Sozialer Arbeit reflektiert und die strukturellen und institutionellen Zusammenhänge von sozialer Ausschließung und Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit transparent gemacht werden. Als Handlungsherausforderung gilt es einen professionell-reflexiven Umgang mit den Ambivalenzen, Widersprüchen, Interessenskonflikten in der Praxis Sozialer Arbeit zu entwickeln.

⇒ Sie möchten anerkannte Praxisstelle in den Studiengängen Soziale Arbeit werden oder eine bestehende Anerkennung erweitern?

Zur Anerkennung als Praxisstelle in den Studiengängen Soziale Arbeit ist eine **Antragstellung** auf Grundlage des **SozAnerkG HE 2010** und der **Praktikumsordnung für den B.A. Studiengang Soziale Arbeit vom 02.12.2019** erforderlich. Ein Antrag kann jederzeit auf dem **Antragsformular** mit den erforderlichen Anlagen im **Praxisreferat Soziale Arbeit** gestellt werden (die Bearbeitungszeit beträgt i.d.R. sechs bis acht Wochen).

Vorab einige Informationen: Als Praxisstelle können Träger der Sozialen Arbeit anerkannt werden, die in mindestens einem Feld der Sozialen Arbeit tätig sind und die aufgrund ihrer Größe, ihrer Mitarbeitenden und ihrer Aufgabenvielfalt eine qualifizierte Studienphase am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis für Studierende gewährleisten. Der Einsatz von Studierenden kann demzufolge nur in einem Handlungsfeld der Profession erfolgen. Zur ersten Orientierung dienen die nachstehenden Kriterien²:

- Besteht der Träger der Sozialen Arbeit seit mind. zwei Jahren?
- Verfügt die Praxisstelle über mind. drei Festangestellte, wovon zwei Berufsrollenträger*innen sind? Stehen entsprechende Anleitungsressourcen zur Verfügung?
*Praxisanleitung kann von Berufsrollenträger*innen (staatl. anerkannten Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen) mit mind. zweijähriger Berufserfahrung wahrgenommen werden, wobei die Praxisanleitung mind. ein Jahr im entsprechenden Arbeitsbereich tätig ist und über einen Stellenanteil von mind. 50% (empfohlen werden 75%) in Festanstellung verfügt.*
- Sind regelmäßige Anleitungsgespräche und direkte Zusammenarbeit gewährleistet?
- Wird Studierenden die Befähigung vermittelt, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen Handelns in unmittelbarem Bezug zu Adressat*innen Sozialer Arbeit umzusetzen?
- Wird die Umsetzung der Lernziele und -inhalte in der Praxisstelle sichergestellt?
- Ist die Praxisstelle in der Lage, Studierende an eine weitgehend selbständige, theoriegeleitete und reflektierte Tätigkeit in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit heranzuführen?
Studierenden wird sowohl das Lernen unter Anleitung als auch selbstständiges Erproben ermöglicht. Eine exemplarische selbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsbereich ist ein Lernziel des praktischen Studienseesters, dies soll 50% der Zeit nicht übersteigen.
- Gewährleistet die Praxisstelle den Studierenden sozialadministrative Lernmöglichkeiten und stellt Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten Sozialer Arbeit sicher?
Der sozialadministrative Anteil befähigt die Studierenden dazu, organisatorische und verwaltungspraktische Grundsätze anzuwenden und wird im Ausbildungsplan und in der abschließenden Beurteilung deutlich ausgewiesen.
- Werden Studierende im praktischen Studienseester für einen wöchentlichen Studientag und weitere praxisbegleitene Lehrveranstaltungen (max. eine Woche) von der Praxisstelle freigestellt?
- Wird die Kooperation mit der EHD (u.a. zur Reflexion und Evaluation) gewährleistet?



⇒ Konkrete Informationen zum Studiengruppenpraktikum und zum praktischen Studiensemester Soziale Arbeit

Studierende wählen sich in **viersemestrige Studiengruppen** (exemplarische Vertiefung im generalistischen Studium Soziale Arbeit) ein, die i.d.R. handlungstheoretisch ausgerichtet sind. Die konkrete Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der **begleiteten Praxisphasen** werden insbesondere im Rahmen der jeweiligen Studiengruppe gewährleistet. Das **Studiengruppenpraktikum** und das **praktische Studiensemester** werden im Rahmen der Module 11 und 12 studiert und nach Möglichkeit in derselben Praxisstelle absolviert. Studierende und Praxisstellen schließen hierzu eine **schriftliche Praktikumsvereinbarung** ab, die dem Praxisreferat Soziale Arbeit rechtzeitig (mindestens 15 Arbeitstage) vor Beginn der jeweiligen Praxisphasen zur Prüfung vorgelegt wird. Mit der Praktikumsvereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis, sondern ein **„Lernverhältnis“** begründet.

- **Studiengruppenpraktikum (begleitete Praxisphase in Modul 11):**

Umfang und Zeitraum: 320 Std. Blockpraktikum i.d.R. zwischen dem 3. und 4. Sem. (5. und 6. Sem.),¹ wovon bis zu 80 Std. studienbegleitend und weitere 80 Std. als Block-phase in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im folgenden Semester absolviert werden können.

Ziele und Inhalte: Das Studiengruppenpraktikum hat u.a. das Ziel, Studierende in die Organisation Sozialer Arbeit und Trägerstrukturen sowie konzeptionelle Grundlagen und Handlungsstandards einzuführen, erste Erfahrungen mit professioneller Beziehungsaufnahme und Rollengestaltung zu ermöglichen und einen ethnografischen Blick für die Lebenswelten und –geschichten von Adressat*innen und deren Deutungsmustern zu entwickeln.

Detaillierte Infos finden Sie in § 3c der Praktikumsordnung Soziale Arbeit.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 16 Std. überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

- **Praktisches Studiensemester (begleitete Praxisphase in Modul 12):**

Umfang und Zeitraum: Ein i.d.R. halbjähriges Blockpraktikum von mind. 880 Std., das i.d.R. zwischen dem 4. und 6. Sem. (6. und 8. Sem.)¹ studiert wird und mit Lehrveranstaltungen (Handlungstheorie, Praxisreflexion, Supervision) begleitet wird. Es beginnt i.d.R. nicht vor dem 1.09. und endet spätestens am 31.03. des Folgejahres.

Ziele und Inhalte: Das praktische Studiensemester knüpft in der Regel an das Studiengruppenpraktikum an und wird in derselben Praxisstelle absolviert. Unter Anleitung werden die Studierenden exemplarisch an eine zunehmend selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in der jeweiligen Praxisstelle

herangeführt. Die Studierenden erproben die Umsetzung von Wissen in Handlungskonzepte und erweitern ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz und unterziehen das in der Hochschule und im Handlungsfeld erworbene Wissen einer kritischen Reflexion. Der Fokus ist u.a. auf Entstehungsprozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung gerichtet. Entsprechend dem Auftrag Sozialer Arbeit, soziale, ökonomische, kulturelle, rechtliche und politische Partizipation herzustellen und zu gewährleisten, gilt es in der Praxis Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation zu erkennen und zum Gegenstand des Handelns zu machen. Am Ende des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden u.a. in der Lage sein ihr eigenes berufliches Handeln einer theoriegeleiteten Analyse, Reflexion und Bewertung zuzuführen.

Detaillierte Infos finden Sie in § 5 der Praktikumsordnung Soziale Arbeit.

Aufwandsentschädigung: Die Hochschule geht davon aus, dass Träger von Praxisstellen den Studierenden im praktischen Studiensemester eine monatliche Aufwandsentschädigung von 650 € gewähren.

Ausbildungsplanung: Das praktische Studiensemester wird auf Grundlage eines individuellen und genehmigten Ausbildungsplans studiert.

Freistellung: Die Praxisstelle stellt Studierende im praktischen Studiensemester an einem wöchentlichen Studientag (i.d.R. mittwochs) und zur Teilnahme an weiteren praxisbegleitenden Veranstaltungen (max. eine Woche) frei.

Urlaub: Urlaub im praktischen Studiensemester richtet sich gemäß § 5 Abs. 5 der Praktikumsordnung für den B.A. Soziale Arbeit nach den in der jeweiligen Praxisstelle üblichen Regelungen. Das Erreichen von mind. 880 Std. ist zu gewährleisten.

Versäumnisse: Bei Versäumnissen von Praxiszeiten durch Krankheit müssen die 64 Std. überschreitenden Fehlzeiten nachgeholt werden.

Beurteilung: Am Ende des praktischen Studiensemesters händigt die Praxisstelle den Studierenden eine Beurteilung auf Grundlage des individuellen Ausbildungsplans zur Vorlage an der Hochschule aus.

¹ Studierende, die den B.A. Soziale Arbeit sowie den B.A. Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit als doppelte Qualifikation studierend, beginnen mit den Modulen 11 und 12 ein Jahr später.

Kontakt:

Evangelische Hochschule Darmstadt

Praxisreferat Soziale Arbeit

E-Mail: praxisreferat@eh-darmstadt.de

www.eh-darmstadt.de/praxisreferat

